



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 7“

(§ 3 Abs. 1 BauGB; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 7“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Planung wurde Herr Werner Schaffner, München, beauftragt.

Die Gemeinde Vierkirchen veröffentlicht den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 7“ mit Begründung in der Fassung vom 11.12.2025 in der Zeit vom

17.12.2025 – 28.01.2026

im Internet; der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan sind unter www.vierkirchen.de/rathaus/bauamt einsehbar. Zusätzlich liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Grünordnungsplan in den Räumen der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, 85256 Vierkirchen, Zimmer OG 4, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Während der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden.** Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vierkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Gemeinde abgegeben werden, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum ermöglicht. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 08139 9314-27 gebeten.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen

Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vierkirchen, den 15.12.2025

GEMEINDE VIERKIRCHEN



Handwritten signature of Harald Dirlenbach in blue ink, consisting of several vertical and horizontal strokes.

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 16.12.2025
abgenommen am: 29.01.2026